

'DHZ'-Gespräch

Eine Riester-Pflege macht Sinn

Die Beiträge zur Pflegeversicherung sollen nach Regierungsplänen erhöht werden. Im 'DHZ'-Gespräch erklärt Axel Börsch-Supan, Direktor des Instituts für Ökonomie und Demografie in Mannheim, dass dies dem Grundsatz der Generationengerechtigkeit widerspricht.

'DHZ': Die Große Koalition diskutiert intensiv über die Reform der Pflegeversicherung. Eine Beitragserhöhung ist im Gespräch. Sind die Probleme so zu lösen?

Börsch-Supan: Ja, aber auf Kosten der jüngeren Generation, obwohl die ältere Generation die Leistungen erhält. Dies widerspricht dem Grundsatz der Generationengerechtigkeit, denn die junge Generation wird durch die übrigen umlagefinanzierten Verfahren — wie Renten- und Krankenversicherung — ja schon stark in Anspruch genommen. So wird der Rentenversicherungsbeitrag allein um etwa vier Prozentpunkte ansteigen, also weit mehr als die ganze Pflegeversicherung zusammen.

(...)

'DHZ': Unionsfraktionschef Volker Kauder will einen Teil der Beitragserhöhung zum Aufbau eines Kapitalstocks in der gesetzlichen Pflegeversicherung nutzen. Ist eine solche Rücklage vor Politikern sicher?

Börsch-Supan: Zuerst einmal: So wird zumindest die Generationengerechtigkeit gewahrt. Der Aufbau eines Kapitalstocks ist deshalb sinnvoll. Er sollte aber Eigentum des Anlegers sein, damit die grundgesetzliche Eigentumsgarantie gesichert ist.

'DHZ': Von Sozialdemokraten wird gefordert, mit Rücklagen aus der privaten Pflegeversicherung die gesetzliche Pflegeversicherung zu stützen. Ist das rechtlich zulässig?

Börsch-Supan: Nein, das wäre wie eine Enteignung derjenigen, die in die private Pflegeversicherung eingezahlt haben.

'DHZ': Ist die "Riester-Pflege", die staatliche Förderung der privaten Vorsorge für das Pflegerisiko sinnvoll?

Börsch-Supan: Was wir in der Altersvorsorge als sinnvollen, praktikablen und — nach ersten Anlaufschwierigkeiten — auch als überaus erfolgreichen Weg herausgefunden haben, kann für die Pflegeversicherung nicht falsch sein. Denn die Wahrscheinlichkeit, zum Pflegefall zu werden, ist ähnlich hoch, wie sehr alt zu werden.

'DHZ': Müsste man das private Sparen für die Pflege nicht gesetzlich vorschreiben?

Börsch-Supan: Auch hier gilt wieder die Analogie zur Altersvorsorge: Auch hier haben wir bewusst auf ein Obligatorium verzichtet, weil der Staat, der die Ersparnis erzwingt, dann auch Verantwortung für die Ersparnis übernimmt, schlimmstenfalls also Ausfallbürgschaften übernehmen muss. Dies widerspricht eklatant den Prinzipien eines marktwirtschaftlichen Kapitalmarktes.

'DHZ': ist ein totaler Wechsel in ein Kapitaldeckungsverfahren möglich?

Börsch-Supan: Ja, denn die Last ist nicht so hoch wie bei der Altersvorsorge, wo nur eine Mischung aus Umlage- und Kapitaldeckungsverfahren finanzierbar ist.

'DHZ': Wie könnte das aussehen?

Börsch-Supan: Ab sofort werden alle neuen Beiträge zur Pflegeversicherung in eine private Pflegeversicherung eingezahlt, die dafür Rücklagen bilden muss. Damit geht automatisch ein allerdings sehr langsamer Übergang zu einer vollständigen Kapitaldeckung vonstatten. Wenn man diesen beschleunigen will, könnte man den derzeit Pflegeversicherten die Wahl geben, alle oder einen Teil ihrer im Umlageverfahren angesammelten Einzahlungen nachträglich in diese private Pflegeversicherung zu übertragen, gegen die Zahlung des entsprechenden versicherungsmathematischen Gegenwertes.

Interview: Karin Birk, Berlin

Artikel erschienen auf www.deutsche-handwerks-zeitung.de am 18. Juni 2007